**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

**Abteilung 13**

**Referat Wasser-, Abfall- und Umweltrecht**

**Stempfergasse 7**

**8010 Graz**

***A N T R A G***

auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002,

BGBl I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 66/2023 für Abfallsammler und -behandler

Neuantrag

Änderungsantrag

Neubestellung einer Person

**1. Antragsteller:in**

natürliche Person

juristische Person

öffentlich-rechtliche Körperschaft

Name / Firma:

Firmenbuchnummer: ……………………………………………………………………………

Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Telefon-Nr:

Geburtsdatum:

*Anmerkung: vollen Firmenwortlaut (lt. Firmenbuchauszug) bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum angeben*

**2. handelsrechtliche:r Geschäftsführer:in**

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

**3. Erlaubnisumfang**

gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020, BGBl. II Nr. 409/2020 und Angaben über das Behandlungsverfahren gemäß AWG 2002 Anhang 2, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 66/2023

lt. beiliegender Excel-Datei

**4. Beschreibung der Art der Sammlung oder Behandlung der Abfälle**

einschließlich einer Darlegung, dass die Sammlung und Behandlung der Abfälle umweltgerecht, sorgfältig und sachgerecht erfolgt, sodass die öffentlichen Interessen (§ 1 Abs. 3) nicht beeinträchtigt werden.

Darlegung, dass die Lagerung oder Zwischenlagerung in einem geeigneten genehmigten Lager oder Zwischenlager erfolgt, und/oder dass die Behandlung in einer geeigneten genehmigten Behandlungsanlage oder an einem für diese Behandlung geeigneten Ort erfolgt.

gegebenenfalls Beiblatt verwenden

**5. Angaben zur Verlässlichkeit der/des Antragstellers:in**

gemäß § 24a Abs. 3 Z 5 und iVm § 26 Abs. 1 Z 1 und Abs. 6 AWG 2002, wenn dieser/diese eine natürliche Person ist

**Ich erkläre, dass keiner der nachfolgend angeführten, die Verlässlichkeit ausschließenden, Tatbestände auf mich zutrifft:**

Keinesfalls als verlässlich gilt eine Person,

1. der die Berechtigung als Sammler oder Behandler von Abfällen oder als abfallrechtlicher Geschäftsführer (§ 26) innerhalb der letzten fünf Jahre entzogen wurde,
2. die dreimal wegen einer Übertretung von Bundes‑ oder Landesgesetzen zum Schutz der Umwelt, wie insbesondere dieses Bundesgesetzes, der GewO 1994, des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, oder der durch dieses Bundesgesetz aufgehobenen Rechtsvorschriften bestraft worden ist, solange die Bestrafungen noch nicht getilgt sind; nicht einzubeziehen sind dabei geringfügige Verstöße gegen Formvorschriften,

**Zusatzerklärung bei der Sammlung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen, ausgenommen Asbestzement:**

Keinesfalls als verlässlich gilt eine Person,

1. die von einem Gericht verurteilt worden ist

a) wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§§ 156 bis 159 des Strafgesetzbuches (StGB), BGBl. Nr. 60/1974) oder

b) wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen und die Verurteilung noch nicht getilgt ist. Dies gilt auch, wenn ein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht wurde,

1. über deren Vermögen das Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet wurde und der Zeitraum, in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, noch nicht abgelaufen ist. Dies gilt auch, wenn ein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht wurde, oder
2. die wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffs in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden ist und wegen eines solchen Finanzvergehens eine Geldstrafe von mehr als 726 Euro oder neben einer Geldstrafe eine Freiheitsstrafe verhängt wurde und wenn seit der Bestrafung noch nicht fünf Jahre vergangen sind. Dies gilt auch, wenn ein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht wurde.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Unterschrift |

**6. Abfallrechtliche/r Geschäftsführer/in nach § 26 Abs. 1 Z 1 bis 3 AWG 2002 zur Sammlung/ Behandlung von gefährlichen Abfällen***Anmerkung: Daten sind für den Fall anzugeben, wenn die/der Antragsteller:in keine natürliche Person ist oder die/der Antragsteller:in die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht selbst nachweist.*

Vor- und Zuname, akademische Titel:

Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Geburtsdatum:

**7. Gemäß § 26 Abs. 6 AWG 2002 bestellte verantwortliche Person bei der Sammlung / Behandlung nicht gefährlicher Abfälle oder Asbestzement durch eine juristische Person**:

Ich habe Herrn / Frau

geboren am

wohnhaft in ………………………………………………………………………………….

als verantwortliche Person nach § 26 Abs. 6 bestellt und erkläre, dass er/sie die erforderliche Verlässlichkeit sowie die fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse aufweist.

Oben genannte Person stimmt der Bestellung zu und wurde über die Verantwortlichkeit gemäß § 9 VStG in Kenntnis gesetzt.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Unterschrift |
|  |  |
|  | Unterschrift verantwortliche Person |

**8. Ausbildung sowie sonstige Berechtigungen der/des Antragstellers:in bzw. der/des Geschäftsführers:in bzw. der verantwortlichen Person** (§ 26 AWG 2002):

*Anmerkung: Falls ein:e abfallrechtliche:r Geschäftsführer:in bestellt wird, sind die Angaben nur zu dieser Person notwendig.*

Schulausbildung:

Berufsschule für …………………………………………………………………………

Handelsschule ……………………………………………………………………………

AHS ………………………………………………………………………………………

HTBLA, Fachrichtung: ……………………………………………………………………

Handelsakademie …………………………………………………………………………

Sonstige ……………………………………………………………………………………

Universitätsstudium:

ja ⇨ Studienrichtung: …………………………………………………………………

nein

Sonst. einschlägige Ausbildungen (Kurse, Prüfungen etc.)

…

Bisherige berufliche Tätigkeit(en) der/des Antragstellers:in bzw. der/des Geschäftsführers:in bzw. der verantwortlichen Person:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zeit von | bis | Art der Tätigkeit, Dienstgeber etc. |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

gegebenenfalls Beiblatt verwenden

**Dem Antrag liegen folgende erforderlichen Unterlagen bei (bitte Zutreffendes ankreuzen):**

aktueller Strafregisterauszug

Verwaltungsstrafregisterauszug oder Bestätigung der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde

Zeugnisse, Befähigungsnachweise und ähnliche Bestätigungen usw. zu den Angaben unter Pkt. 5, 6, 7 und 8.

Geschäftsführervertrag oder Bestätigung der/des Eigentümervertreters:in, aus dem hervorgeht, dass die/der Geschäftsführer:in nach § 26 AWG 2002 über die entsprechende Anordnungsbefugnis zur ordnungsgemäßen Ausübung der beantragten Tätigkeit im Betrieb verfügt (siehe Beilage Ansuchen um Erlaubnis zur Bestellung eines/einer abfallrechtlichen Geschäftsführers:in sowie Erklärung über die Erfüllung der Voraussetzungen).

**sämtliche** das Unternehmen bzw. die Anlage zur Sammlung und/oder Behandlung von Abfällen betreffende Bewilligungsbescheide (z.B. gewerberechtlich, wasserrechtlich, abfallrechtlich usw.)

Das Formular Erklärung über die abfallrechtliche Geschäftsführerbestellung samt dazugehörender Erklärung der/des Firmeninhabers:in liegt bei.

**Zustimmungserklärung elektronische Zustellung**

Ich stimme der elektronischen Kommunikation und Zustellung sämtlicher Schriftstücke der Abfallbehörde an die im Antrag angeführte E-Mail-Adresse zu.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Unterschrift |